



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Englisch

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Englisch einschließlich der englischen Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Absolventen kennen die Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der anglistisch-amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der englischen Fachdidaktik und können diese kritisch diskutieren;
- des Weiteren kennen sie die Begriffs-, Modell- und Theoriebildung dieser Fachdisziplinen und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln;
- sie beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der anglistisch-amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der anglistischen Sprachwissenschaft;
- sie sind erprobt in der interdisziplinären Vernetzung von Forschungsansätzen und Forschungsmethoden;
- sie sind fähig, Forschungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen - sowohl in Deutsch als auch in der Fremdsprache Englisch;
- sie haben im Fach Englisch praktische und anforderungsgerechte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erworben;
- sie können fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Forschungsentwicklungen hinsichtlich Ihrer Relevanz für das allgemeine Berufsfeld der Lehre einschätzen;



- sie sind mit den fachdidaktischen Ansätzen zur Konzeption von Unterrichtsprozessen im Schulfach Englisch vertraut, können diese in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umsetzen, dokumentieren und in ihrer Wirkung evaluieren;
- sie haben in der Fachdidaktik Kompetenzen erworben, die sie befähigen, die fachlichen Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, zu fördern und zu evaluieren.

2. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten:

Pflichtmodule (70 LP)

- Basismodule im Umfang von 20 LP
- *Introduction to Linguistics* (10 LP),
- *Introduction to Literary Studies* (10 LP)
- Module im Umfang von 10 LP
- *Phonetics* (5LP)
- Kulturwissenschaft (5 LP)
- Sprachpraktische Module im Umfang von 25 LP
- Basismodule *Grammar I* (5 LP) und *Academic Writing I* (5 LP) (zusammen 10 LP)
- Aufbaumodule I *Aural-Oral* (5 LP) und *Grammar II* (5 LP) (zusammen 10 LP)
- Aufbaumodul II *Translation German-English I* (5 LP)

Wahlpflichtmodule gemäß Modulkatalog (30 LP)

- Ein Modul im Umfang von 5 LP aus dem Wahlpflichtbereich „Sprachgeschichte“
- Module im Umfang von 15 LP aus dem Wahlpflichtbereich „Linguistik/Literaturwissenschaft I“ (davon zu wählen ein Modul Linguistik, zwei Module Literaturwissenschaft)
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich „Linguistik/Literaturwissenschaft II“

Mindestens je eines der Module aus den Wahlpflichtbereichen „Linguistik/Literaturwissenschaft I und II“ muss mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Module der Fachdidaktik im Umfang von 15 LP

- Einführung in die Englische Fachdidaktik (5 LP),
- Theorie und Praxis des Englischunterrichts (5 LP),
- Praxissemester Fachdidaktik Englisch (5 LP)

Vorbereitungsmodule (15 LP)

- LG.AA.SE.1 Vorbereitungsmodul: Schriftliche Prüfung Englisch (5 LP)
- LG.AA.SE.2 Vorbereitungsmodul: Mündliche Prüfung Englisch (5 LP)
- LG.AA.SE.3 Vorbereitungsmodul: Fachdidaktik Englisch (5 LP)



b. Erweiterungsstudium

Pflichtmodule gemäß Modulkatalog (50 LP):

- Basismodule im Umfang von 25 LP
- *Introduction to Linguistics* (10 LP),
- *Introduction to Literary Studies* (10 LP)
- *Phonetics* (5 LP)
- Basismodule Sprachpraxis im Umfang von 10 LP
- Grammar I (5 LP)
- *Academic Writing I* (5 LP)
- Sprachpraktische Module im Umfang von 10 LP
- *Grammar II*
- *Translation German-English I*
- Fachdidaktik im Umfang von 5 LP
- Theorie und Praxis des Englischunterrichts (5 LP)

Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP gemäß Modulkatalog aus den Bereichen Linguistik und Literaturwissenschaft

Vorbereitungsmodule (15 LP)

- LG.AA.SE.1 Vorbereitungsmodul: Schriftliche Prüfung Englisch (5 LP)
- LG.AA.SE.2 Vorbereitungsmodul: Mündliche Prüfung Englisch (5 LP)
- LG.AA.SE.3 Vorbereitungsmodul: Fachdidaktik Englisch (5 LP)

3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Es gehen alle Module mit Ausnahme der fachdidaktischen Module und der nachfolgend genannten Basismodule in die Berechnung der Fachendnote ein:

- *Introduction to Linguistics*
- *Introduction to Literary Studies*
- *Grammar I*

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweiligen Endnoten ein.